

 **Bundesministerium**  
Arbeit und Wirtschaft

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG**

des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft an den zuständigen  
Ausschuss des Nationalrats für den Monat Februar 2023

Wien, März 2023

# COVID-19-FondsG-Berichterstattung

## Berichtszeitraum: Februar 2023

Im Zusammenhang mit der am 18. Juli 2022 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministerriengesetzes 1986 wurde der Kompetenzbereich Tourismus in die UG 40 (Wirtschaft) übertragen.

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im Februar 2023 Auszahlungen aus der UG 40 für die Förderungsmaßnahme "Abwicklung Schutzschirm für Veranstaltungen I" aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht.

Betreffend die Fördermaßnahme "Betriebliche Testungen" werden bei Anträgen und Auszahlungen an Fördernehmer die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 28. Februar 2023 angegeben.

Aus der UG 33 (Wirtschaft (Forschung)) sind für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im Februar 2023 keine Auszahlungen erfolgt.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 Härtefallfondsg zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden in den Rubriken "materielle und finanzielle Auswirkungen" die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 28. Februar 2023 angegeben.

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

**Berichtszeitraum:** Februar 2023

## UG 40 (Wirtschaft)

| Titel   | <b>Abwicklung Schutzschirm für Veranstaltungen I</b>   |
|---|--|
| Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds | € 2.343,82   |
| Beschreibung der Maßnahmen                                    | <p>Die Maßnahme basiert auf der Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für einen Schutzschirm für Veranstaltungen I gemäß Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996.</p> <p>Veranstaltungen waren von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark betroffen. Aufgrund der Ungewissheit im Hinblick auf das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Einschränkungen, war die Planung von Veranstaltungen mit einem erheblichen Risiko verbunden. Die im weiteren Verlauf zurückhaltende Konzeption von Veranstaltungen in allen Bereichen – Kongresse, Messen, Märkte, kulturelle Veranstaltungen und Sport-Events – führte zu einer Stagnation in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Besonders die Hotellerie und Cateringunternehmen, aber auch Reisebüros und Reiseveranstalter sind in hohem Ausmaß von Veranstaltungen abhängig.</p> <p>Durch die gegenständliche Maßnahme und die bereitgestellten Mittel wurden die Veranstalter in die Lage versetzt, Veranstaltungen trotz COVID-19 zu planen und durchzuführen, indem ihnen der finanzielle Nachteil im Falle einer COVID-19-bedingten Absage oder Einschränkung der Veranstaltung ersetzt wird.</p> <p>Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H (ÖHT).</p> |

|                          |  |
|--------------------------|--|
|                          | <p>Förderungsansuchen für den Schutzschirm für Veranstaltungen I konnten bis 1. Juni 2022 über das ÖHT-Kundenportal unter <a href="http://www.oeht.at">www.oeht.at</a> eingebracht werden.</p>   |
| Materielle Auswirkungen  | <p>Die Förderung erfolgt im Schutzschirm für Veranstaltungen I durch die Gewährung eines Zuschusses, der ausschließlich im Falle einer COVID-19-bedingten Absage oder Einschränkung der Veranstaltung ausbezahlt wird.</p>   |
| Finanzielle Auswirkungen | <p>Die im Berichtszeitraum Februar 2023 ausbezahlten Mittel betreffen die Abwicklungskosten im Leistungszeitraum Oktober 2022 bis Dezember 2022.</p> <p>Die mit Stand 28. Februar 2023 insgesamt zahlungswirksam gewordenen Kosten für die Abwicklung des Schutzschirms für Veranstaltungen I betragen 1.857.937,16 Euro.</p> <p>Mit Stand 28. Februar 2023 wurden hinsichtlich des Schutzschirms für Veranstaltungen I auszahlende Förderungsmittel in Höhe von insgesamt 12.737.200,00 Euro an die Abwicklungsstelle überwiesen.</p> |

# Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

**Berichtszeitraum:** Februar 2023

## UG 40 - Wirtschaft

|   |  |
|---|--|
| Titel   | <b>Härtefallfonds für Selbständige</b>   |
| Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds | keine Auszahlungen im Februar 2023   |
| Beschreibung der Maßnahmen                                    | <p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer etabliert. Die Förderrichtlinie für die Auszahlungsphase 4 wurde am 30.11.2021 (Findok 2021-0.840.042) veröffentlicht. Anträge unter dieser Richtlinie konnten bis 2.5.2022 für einen Förderzeitraum 1.11.2021 bis 31.3.2022 gestellt werden.</p> <p>Die Dotierung erfolgte durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der damaligen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>  |
| Materielle Auswirkungen                                       | <p>Fördernehmer zum Stichtag 28. Februar 2023 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II, 76,99 % in Phase III und 75,61 % in Phase IV</li> <li>• Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II, 19,99 % in Phase III und 21,73 % in Phase IV</li> <li>• Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II, 3,02 % in Phase III und 2,66 % in Phase IV</li> <li>• Bis zum Stichtag 28.02.2023 waren in Phase II 43,76 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 44,29 % / in Phase IV 48,91 %. In Phase II waren 55,90 % der Fördernehmer männlich / in Phase III 55,67 % / in Phase IV 51,06 % (die restlichen Fördernehmer machten keine Angaben)</li> </ul> <p>Die Fördernehmer sind in den Phasen I bis IV vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie "Handel" zuzuordnen.</p> |

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | <p>Zum Stichtag 28. Februar 2023</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eingelangte Anträge: 2.362.484</li><li>• Positiv erledigte Anträge: 2.057.512</li><li>• Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.415.771.392</li></ul> <p>Zum Berichtsstichtag 28. Februar 2023 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.302 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.588 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.324 Anträge zurückgezogen und 667 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 28. Februar 2023 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.541 Anträge positiv erledigt und 218.161 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.898 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Im Zuge der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 28. Februar 2023 insgesamt 122.619 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 108.045 Anträge positiv erledigt und 13.362 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 934 Anträge zurückgezogen und 278 Anträge rückabgewickelt.</p> <p>Mit Stichtag 28. Februar 2023 wurden in der Auszahlungsphase IV 352.272 Anträge eingebracht. Davon sind 313.338 Anträge positiv erledigt und 36.228 Anträge abgelehnt. Zudem wurden 2.136 Anträge vom Förderwerber zurückgezogen und 570 Anträge rückabgewickelt.</p> |
|--------------------------|--|

|   |   |
|---|---|
| Titel   | <b>Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur</b>   |
| Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds | keine Auszahlungen im Februar 2023  |
| Beschreibung der Maßnahmen                                    | <p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die Verlängerung des Härtefallfonds um eine längere Phase 2 und die Einführung einer Phase 3 mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p> <p>Aufgrund der Einführung der Phase 4 wurde mit 28. Februar 2022 ein weiterer Zusatz zum Werkvertrag abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte betreffen die Prüfung des Gesamtzahlungsflusses nach Abschluss des Härtefallfonds sowie die Durchführung von Antragsprüfungen der Phase IV durch die BHAG.</p>   |
| Materielle Auswirkungen                                       | <p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1", "Antragsprüfung / Tranche 2", "Antragsprüfung / Tranche 3", "Antragsprüfung / Tranche 4" und "Antragsprüfung / Tranche 5" sowie der "Gesamtprüfbericht Modul 5" vor, welche dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zur Kenntnis übermittelt wurden. Die Berichte zur Wiederholung des Modul 1 (Prüfung des Gesamtzahlungsflusses) sowie zum Zusatzmodul 3 (Zuordnung Phase 1 Förderkonten Mehrfachanträge) wurden dem BMAW am 29.09.2022 vorgelegt und ebenso übermittelt. Der Gesamtprüfbericht (exkl. der Zusatzmodule 1 und 2) wurde dem BMAW am 15.11.2022 vorgelegt und ebenso übermittelt.</p> <p>Für die Überprüfung der Vorabstichprobe (100 Personen) der Ex-Post-Kontrolle, welche seit März 2022 durch die Ernst &amp; Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt wurde, erstellte die BHAG eine Zusammenfassung ihrer Prüfergebnisse. Dieser Bericht wurde dem BMAW am 10.02.2023 vorgelegt und übermittelt ("Zusammenfassung Prüfergebnisse - Zusatzmodul 2").</p> |
| Finanzielle Auswirkungen                                      | keine Auszahlungen im Februar 2023  |

**Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[www.bmaw.gv.at](http://www.bmaw.gv.at)